



Newsletter *Gesundheit und Soziales*, Ausgabe 8/2010

Menschenwürdige Existenzgrundlage sichern

Bremen 16. September 2010

Liebe Leserinnen und Leser,

heute haben wir nur ein Thema für den Newsletter – die Entscheidungen der Bundesregierung zu den neuen Regelsätzen für das Sozialgesetzbuch II. Der sozialpolitische Sprecher der grünen Fraktion in der Bürgerschaft Horst Frehe ist überzeugt, dass die jetzt vorliegenden Überlegungen der Bundesregierung nicht die menschenwürdige Existenzgrundlage sichern.

Alle Newsletter-Ausgaben werden auf der Fraktionshomepage elektronisch archiviert und können dort jederzeit recherchiert werden.

Wir wünschen eine anregende Lektüre

Doris Hoch, Horst Frehe, Dirk Schmidtman, Janne Müller und Andrea Quick

Aktuelles

Menschenwürdiges Leben heißt Sicherung der soziokulturellen Teilhabe

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010 muss die Höhe der Grundsicherung neu festgesetzt werden (wir berichteten mehrfach). Die Bundesregierung hat nun erstmals Konkretes vorgelegt, wie sie den Forderungen des Bundesverfassungsgerichts nach einer transparenten und nachvollziehbaren Berechnung nachkommen will. Die Bundesregierung nennt das von ihr beschlossene Paket „Transparent, fair, zukunftsorientiert“ – meiner Ansicht nach wäre passender die Bezeichnung: „Undurchsichtig, unsozial, rückwärtsgewandt“.

Darüber hinaus zeigt sie mit dem nun veröffentlichten Gesetzesentwurf und ihren sonstigen Absichtserklärungen, dass sie allein mit dem Ziel handelt, die Neuregelung solle doch so gerade noch vom Bundesverfassungsgericht akzeptiert werden. Es geht ihr mitnichten darum – und das kann und muss unserer Ansicht nach das Ziel von Politik sein -, allen Menschen, die das aus eigener Kraft nicht schaffen, soziale Teilhabe und damit das soziokulturelle Existenzminimum zu sichern.

Was hat die Bundesregierung vor?

Den Gesetzentwurf zur Änderung des Sozialgesetzbuch II finden Sie hier
[Transparent, fair, zukunftsorientiert](#)

Die Kritik aus grüner Sicht bezieht sich auf viele Einzelpunkte:

- Reicht der Umfang des sog. Bildungspakets aus und ist es in der Form überhaupt umsetzbar?
- Ist es sinnvoll, dass Kommunen die Kosten der Unterkunft pauschalieren dürfen?
- Ist es nicht unsinnig, die Regelungen zu den Sanktionen noch weiter zu verschärfen, wenn schon jetzt – gerade auch durch die Sozialgerichte in Bremen – fast alle angefochtenen Sanktionsbescheide aufgehoben werden, da die Praxis fast durchweg rechtswidrig ist?
- Die Streichung der Rentenversicherungsbeiträge fördert Altersarmut und bürdet den Kommunen die Lasten auf.
- Es ist unsozial die befristeten Zuschläge zu streichen, die gezahlt werden, wenn jemand nach Beendigung des Bezugs von Arbeitslosengeld I nur noch Ansprüche auf Leistungen von Arbeitslosengeld II hat.

Eine Zusammenfassung der grünen Kritik am Referentenentwurf finden Sie in einer Aufstellung von Markus Kurth, dem sozialpolitischen Sprecher der grünen Bundestagsfraktion:

http://www2.markus-kurth.de/uploads/100922_08_22_fakencheck_hartz_iv_neuregelung.pdf

Außerdem ist meiner Ansicht nach zweifelhaft, ob die jetzt gewählte Anpassungsklausel „70 % nach Preisentwicklung und 30 % nach Lohnentwicklung“ tatsächlich den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts entspricht. Sie wäre dann akzeptabel, wenn die Preisentwicklung der unteren Einkommen und die Einkommensentwicklung des Durchschnitts zu Grunde gelegt würden. Um die Regelsätze herunter zu rechnen, wurden nicht mehr die Ausgaben des unteren Fünftels, sondern der unteren 15 % berücksichtigt. Dabei werden die Elterngeldbeziehenden ebenso wie die Aufstocker bei der Berechnung einbezogen. Die Folge ist der Zirkelschluss, dass gemessen wird, was vorher an Leistungen nur unzureichend gewährt wurde und damit wieder Maßstab für die neue Bemessung wird. Das wurde vom Bundesverfassungsgericht für unzulässig erklärt. Um Übrigen verbleiben bei dem unteren 15 % der Einkommensbeziehenden fast nur noch Rentenrinnen und Rentner übrig, die natürlich ein anderes Konsumverhalten haben, weil sie in ihrer aktiven Zeit bereits vieles anschaffen konnten.

Das sogenannte Bildungspaket soll allen Kindern im Bezug des Arbeitslosengeld II eine angemessene Teilhabe an Bildungsangeboten und sportliche und kulturelle Teilhabe sichern. Ob Angebote wie Nachhilfe und andere Hilfen zur Erziehung benötigt werden, sollen zukünftig die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter entscheiden – also Aufbau einer 2. Jugendhilfebehörde für Menschen im Alg II-Bezug nötig – also demnächst auch in der Jugendhilfe ein 2-Klassen-System? Das Ganze soll über eine elektronische Karte gewährt werden – das bedeutet für die meisten Kommunen, dass sie eine neue Technik-Infrastruktur aufbauen und für viel Geld Personal schulen müssen.

Zu der Frage, wie für Kinder und Jugendliche, die vom Sozialgeld des SGB II leben, tatsächliche Teilhabe am Bildungs-, kulturellen und sportlichen Angeboten gewährleistet werden kann, hat sich der Paritätische Gedanken gemacht. Er legt ein

Konzept vor, dass meiner Ansicht nach sehr bedenkenswert ist – es könnte gerecht sein, praktikabel, diskriminierungsfrei und bezahlbar. Hier finden Sie das Konzept des Paritätischen: <http://www.kinder-verdienen-mehr.de/>

Zu den vorgestern bekannt gegebenen neuen Regelsätzen meint Markus Kurth: „Von der Leyen trickst bei Regelsätzen“. Er erklärte am 27.09.2010: "Schwarz-Gelb hat die Hartz-IV-Regelsätze willkürlich nach Kassenlage zusammengezimmert. Nicht die tatsächlichen Ausgaben des untersten Fünftels der Bevölkerung, sondern die fiskalischen Interessen von Lobbyisten und schwarz-gelber Klientel waren entscheidend für die geplante Höhe von 364 Euro."

"Mit diesem Hinterzimmergemauschel kommt die Bundesregierung aber weder politisch noch juristisch durch. Am Sonntag zelebrieren die CSU-Minister das Oktoberfest. Das Bier fließt in Strömen. Am Montag streichen die Mitglieder des Kabinetts die Ausgaben für Alkohol aus dem Regelsatz. Jeder merkt, dass das nicht zusammenpasst. Das Bundesverfassungsgericht hat eine transparente und nachvollziehbare Ermittlung eines Existenzminimums verlangt, das auch ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen Leben umfasst. Das Gegenteil ist passiert. Positionen werden ohne sachlichen Grund ausgeklammert. Man trifft sich also in Karlsruhe wieder. Eine Kapitulationserklärung für diese Regierung der Banker und Hoteliers."

Alle Informationen, die die Bundesregierung zum Thema und zur Begründung ihrer Entscheidung bereit stellt:

http://www.bmas.de/portal/47956/2010_09_26_regelsaetze_sgb2.html

Sanktionsmoratorium : <http://www.markus-kurth.de/show/2719515.html>

Ansprechbar für Nachfragen:



Doris Hoch, gesundheitspolitische Sprecherin
Doris.Hoch@gruene-bremerhaven.de
(Tel.: 0421/3011-299)



Horst Frehe, sozial- und behindertenpolitischer Sprecher
Horst.Frehe@gruene-bremen.de
(Tel.: 0421/3011-233)



Dirk Schmidtman, altenpolitischer Sprecher
Dirk.Schmidtman@gruene-bremen.de
(Tel.: 0421/3011-233)



Janne Müller, Referentin für Soziales, Alten- u. Behindertenpolitik u. Beiräte
Janne.Mueller@gruene-bremen.de
(Tel.: 0421/3011-241)



Andrea Quick, Referentin für Gesundheit, Frauen und Arbeit
Andrea.Quick@gruene-bremen.de
(Tel.: 0421/3011-252)

Für Inhalte externer Links und Publikationen übernimmt die Bürgerschaftsfraktion von *Bündnis 90/DIE GRÜNEN* keine Haftung.

Zum Abmelden des Newsletters führen Sie folgenden URL im Browser aus:

<http://mail.gruene-mail.de/mailman/listinfo/gesundheit.soziales-bremen>